



10.10.2017

**Landrat**  
**Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit**

**Schaffung eines Ehrenamtsfonds**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	18.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus richtet einen Ehrenamtsfonds ein und beschließt nach Beratung über die maßgeblichen Förderkriterien.

## Sachverhalt:

Im Landkreis Waldshut hat das ehrenamtliche Engagement seit jeher einen besonders hohen Stellenwert. Bereits vor einigen Jahren attestierte das renommierte Prognos Institut dem Landkreis Waldshut in einer bundesweiten Studie, dass das ehrenamtliche Engagement hier weit überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Im Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus wurde angeregt, das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf unbürokratische Weise zu fördern und zu unterstützen.

Unzählige Menschen engagieren sich im Kreis Waldshut in Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Katastrophenschutz und Bergwacht. Oder in der Kommunalpolitik. Im kulturellen Bereich denke man nur an die zahlreichen Geschichts-, Traditions- und Brauchtumsvereine so-wie an die vielen Chöre und Musikvereine, die es im Landkreis Waldshut gibt. Unzählige Vereinsvorstände, Trainer und Jugendbetreuer sind ehrenamtlich im sportlichen Bereich im Einsatz. Breit gefächert ist auch das Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich, u. a. auf den Feldern Migration und Integration. Ehrenamtliche Lernbegleiter unterstützen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, um ein Beispiel auch aus dem Bereich Bildung anzuführen. Und auch im Naturschutz ist das ehrenamtliche Engagement stark vertreten, beispielhaft zu nennen sind hier die Wander-, Naturschutz- und Heimatvereine, beispielsweise der Schwarzwaldverein. Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Der Landkreis Waldshut möchte das großartige ehrenamtliche Engagement so vieler Menschen einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen, er möchte uneigennütziges, vorbildliches Wirken für das Gemeinwohl im Kreis Waldshut fördern. Aus diesem Grund ruft der Landkreis Waldshut einen Ehrenamtsfonds ins Leben. Der Fonds steht zur Verfügung, um Tätigkeiten, Projekte und Initiativen aus den folgenden Bereichen finanziell zu unterstützen:

- Hilfsorganisationen
- Jugend, Familie, Soziales
- Naturschutz/Umwelt
- Bildung und Kultur
- Sport

Aus dem Ehrenamtsfonds stehen jährliche Mittel in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung. Die Höchstsumme für eine Förderung aus diesem Fonds beläuft sich in der Regel auf 2.500 €. Die Minimalförderung beträgt 200,- €. Die verfügbaren Mittel sollen möglichst breit über die oben genannten Kategorien verteilt werden. Hierbei können die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit als Auswahlkriterium dienen.

Für die Vergabe der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds soll im Ausschuss über die Förderkriterien beraten werden. Diese können u.a. sein:

- Die Tätigkeiten, Projekte und Initiativen müssen ehrenamtlich durchgeführt oder begleitet werden und einen direkten Bezug zum Landkreis Waldshut haben oder dort angesiedelt sein.
- Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll sich durch Beispielhaftigkeit auszeichnen und sich an die Menschen in ihrer Umgebung richten.
- Die Förderung des Kreises erfolgt grundsätzlich subsidiär, d.h. eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn andere Finanzierungsquellen vollständig ausgeschöpft sind.
- Förderanträge einreichen können Einzelpersonen, Gruppierungen und Einrichtungen. Selbstvorschläge sind nicht möglich. Die vorgeschlagenen Projekte, Initiativen oder Personen sind in einer Projekt- bzw. Aktivitätenbeschreibung darzustellen, ggf. unter Hinzufügung von geeigneten Dokumentationsmaterialien (z.B. Projektberichte, Flyer). Die Anträge können laufend beim Landratsamt Waldshut eingereicht werden.
- Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus entscheidet 2 x im Jahr in einer Sitzung über die Vergabe der Mittel.
- Die Bewilligung der Förderanträge wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch

- Über den Ehrenamtsfonds wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise (z.B. Pressemitteilung, Flyer) informiert.
- Die Förderung soll ohne großen bürokratischen Aufwand und in sehr niederschwelliger Art und Weise erfolgen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung begrüßt eine niederschwellige Förderung ehrenamtlichen Engagements. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden hierfür 10.000,- € in den Haushalt 2018 eingestellt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat